Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Die Bundesasylzentren

Fragen und Antworten

Häufig gestellte Fragen:

04 Wie läuft ein Asylverfahren ab?

06 Wer betreibt die Zentren?

08 Wie werden Standorte für Bundesasyl-zentren ausgesucht?

10 Welche Vorteile erhält eine Gemeinde durch ein Bundesasylzentrum?

12 Dürfen die Asylsuchenden die Zentren verlassen?

14 Was machen Asylsuchende den ganzen Tag?

16 Wie verhindert das SEM Gewalt in Asylzentren?

18 Wo werden welche Nationalitäten untergebracht?

Was ist ein Bundesasylzentrum?

Wer in der Schweiz Asyl beantragt, wird zunächst in einem Bundesasylzentrum (BAZ) untergebracht. BAZ sind Orte, wo Asylsuchende wohnen, bis das Staatssekretariat für Migration SEM über ihr Asylgesuch entschieden hat. Das dauert in der Regel maximal 140 Tage. Daneben gibt es auch BAZ ohne Verfahrensfunktion. Hier wohnen insbesondere Personen, die die Schweiz wieder verlassen müssen. Das ist der Fall, wenn ein Asylgesuch abgelehnt wurde oder wenn die betreffende Person bereits in einem anderen Dublin-Staat registriert wurde und dorthin zurückkehren muss.

Das SEM prüft jedes Asylgesuch sorgfältig. Als Flüchtlinge anerkannt werden Menschen, die in ihrem Herkunftsstaat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung verfolgt werden.

Wie läuft ein Asylverfahren ab?

Nach dem Eintritt ins Zentrum wird die asylsuchende Person registriert und ein Gesundheits- und Sicherheitscheck durchgeführt. Allen Asylsuchenden wird eine unentgeltliche Rechtsvertretung zugeteilt. Diese ist vom Staatssekretariat für Migration SEM unabhängig, unterstützt die asylsuchende Person im Verfahren und begleitet sie bei den Befragungen. Ist die Person bereits in einem anderen europäischen Land registriert, prüft das SEM, ob sie in diesen Staat zurückkehren kann. Dieser ist dann für das Asylverfahren zuständig.

Das Kernstück des Verfahrens: Die Anhörung

Wenn das SEM auf das Gesuch eintritt, findet eine Anhörung zu den Asylgründen statt. Die Asylsuchenden können dort ihre Fluchtgründe schildern und allfällige Beweismittel vorlegen. Auf dieser Basis prüft das SEM, ob eine Person Asyl erhält. Ist die Faktenlage klar, fällt das SEM den Entscheid innerhalb von acht Tagen nach der Anhörung. Braucht das SEM mehr Zeit, um das Gesuch zu prüfen, kommt die asylsuchende Person in ein erweitertes Verfahren. Dieses kann bis zu einem Jahr dauern. In diesem Fall wird die asylsuchende Person einem Kanton zugewiesen.

Nach dem Entscheid

Bei einem positiven Entscheid erhält die Person Asyl und eine Aufenthaltsbewilligung. Bei einem negativen Entscheid muss die Person die Schweiz wieder verlassen – sofern sie in ihrem Herkunftsland nicht gefährdet ist und die Rückkehr zumutbar sowie durchführbar ist. Ist eine Rückkehr nicht möglich, können die Betroffenen als «Vorläufig Aufgenommene» so lange in der Schweiz bleiben, bis sich die Situation in ihrem Herkunftsland normalisiert hat.

Wer betreibt die Zentren?

Das Staatssekretariat für Migration ist für den Betrieb der Bundesasylzentren (BAZ) verantwortlich. Der Bund betreut die Asylsuchenden allerdings nicht selber, sondern beauftragt dafür private Unternehmen. Diese Betreuungsfirmen sind für alle Bereiche des Alltags wie Ernährung, Beschäftigung, Gesundheit, Hygiene und Bekleidung zuständig. Sie koordinieren auch die gemeinnützigen Arbeitseinsätze. Zudem beauftragt der Bund Sicherheitsunternehmen, die für die Sicherheit in der Anlage und in ihrem Umfeld sorgen.

In einigen BAZ werden Asylverfahren durchgeführt. Daher arbeiten in diesen Zentren neben dem oben genannten Personal auch Asylbefragende, Dolmetschende, Dokumentenprüfende sowie die Rechtsvertretenden der Asylsuchenden.

Wie werden Standorte für Bundesasylzentren ausgesucht?

Wirtschaftliche, funktionale und betriebliche Kriterien fliessen in die Wahl der Standorte beziehungsweise der Objekte mit ein. Das Staatssekretariat für Migration

- achtet auf die geografische Verteilung (möglichst in der ganzen Schweiz);
- bevorzugt bestehende Bundesbauten (insbesondere ungenutzte Anlagen der Armee);
- prüft Angebote von Kantonen, Gemeinden oder Privaten (z. B. ehemalige Spitäler, Fabriken oder Hotels);
- prüft die Grösse und Ausstattung eines Objekts, damit ein wirtschaftlicher und effizienter Betrieb möglich ist.

Ein Bundesasylzentrum soll:

- 250 bis 350 Plätze haben,
- ganzjährig gut erreichbar sein und
- genug Bewegungsraum für Asylsuchende bieten.

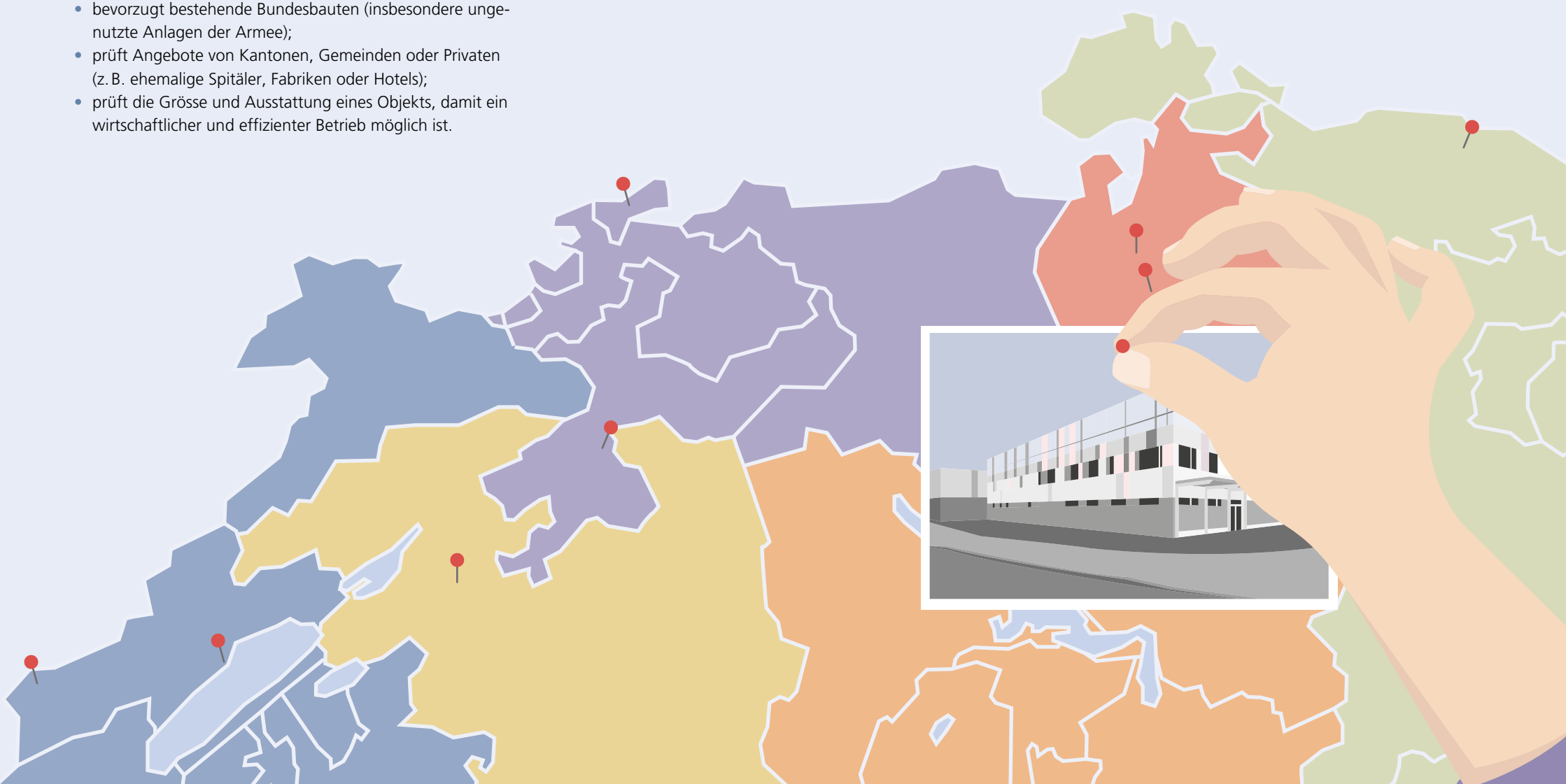

Welche Vorteile erhält eine Gemeinde durch ein Bundesasylzentrum?

Die Inbetriebnahme eines Bundesasylzentrums (BAZ) löst in der Regel Investitionen des Bundes aus. Ein BAZ

- schafft Arbeitsplätze vor Ort (Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie Mitarbeitende des Staatssekretariats für Migration).
- muss unterhalten werden und braucht für den Betrieb Nahrungsmittel. Beides wird lokal oder regional erworben.
- unterstützt die Gemeinden durch gemeinnützige Beschäftigungsprogramme. In diesen führen Asylsuchende beispielsweise Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum durch oder helfen bei der Pflege von Grünanlagen.

Ob die Standortgemeinde eines BAZ eine Kompensation des Kantons erhält, ist kantonal geregelt. Üblich ist, dass der Kanton die Gemeinde entlastet, indem er ihr keine weiteren Asylsuchenden zuweist.

Dürfen die Asylsuchenden die Zentren verlassen?

Asylsuchende dürfen die Zentren verlassen. Unter der Woche gelten in der Regel Ausgangszeiten von 9 bis 17 Uhr, am Wochenende dürfen die Asylsuchenden von Freitag, 9 Uhr bis Sonntag, 19 Uhr aus der Unterkunft wegbleiben, damit sie beispielsweise Verwandte besuchen können. In Absprache mit der Standortgemeinde kann das Staatssekretariat für Migration auch längere Ausgangszeiten definieren.

Übrigens: Die Bundesasylzentren sind ausschliesslich für die Asylsuchenden und Schutzbedürftigen bestimmt. Denn in den Zentren finden Menschen Schutz, die geltend machen, bedroht zu sein. Aus diesem Grund ist der Zugang für die Öffentlichkeit per Verordnung untersagt.

Was machen Asylsuchende den ganzen Tag?

Die Asylsuchenden halten sich in einem Bundesasylzentrum in erster Linie für die einzelnen Schritte im Asylverfahren bereit – eine Voraussetzung für den raschen Ablauf der Verfahren. In der Unterkunft gilt ein geregelter Tagesablauf mit festen Essens- und Ruhezeiten und der Pflicht zur Mithilfe bei der Hausarbeit. Die Kinder gehen zur Schule. Die Betreuungsorganisationen sorgen für Beschäftigung wie Sport oder Sprachunterricht und koordinieren gemeinnützige Arbeitseinsätze. Darunter fällt beispielsweise die Pflege von Wanderwegen, Mülltrennung oder Schneeräumung. Die Asylsuchenden erhalten dafür eine Entschädigung, sammeln Erfahrungen und können Kontakte zur Bevölkerung knüpfen.

Wie verhindert das SEM Gewalt in Asylzentren?

Folgende Sicherheitsmassnahmen sind in allen Bundesasylzentren (BAZ) in Kraft:

- Ein Sicherheitskonzept regelt die enge Zusammenarbeit zwischen dem Staatssekretariat für Migration, den Blaulicht-organisationen und der Gemeinde.
- Ein umfassendes Gewaltpräventionskonzept und entsprechende Schulungen für Mitarbeitende stellen sicher, dass das Personal in der Lage ist, Eskalationen zu verhindern.
- Konfliktpräventionsbetreuende sorgen für ein friedliches Miteinander.
- Muslimische und christliche Seelsorgende kümmern sich um die Asylsuchenden.
- Jedes BAZ ist für die Bevölkerung rund um die Uhr telefonisch erreichbar.
- Eine Begleitgruppe aus Gemeindevertreterinnen, Anwohnern etc. stellt die lokale Vernetzung sicher und kann Verbesserungen anregen.

Wo werden welche Nationalitäten untergebracht?

Das Staatssekretariat für Migration SEM kann nicht vorhersehen, wer in der Schweiz wann ein Asylgesuch stellt. Daher kann nicht vorab festgelegt werden, welche Nationalitäten oder Gruppierungen in welchem Bundesasylzentrum untergebracht werden. Das SEM muss seine Kapazitäten flexibel nutzen, um bei steigenden Asylgesuchszahlen alle Personen jederzeit unterbringen zu können. Das SEM strebt an, Familien und Einzelpersonen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gut durchmischt unterzubringen.

Mehr Informationen:
www.sem.admin.ch/FAQ_Bundesasylzentren

Herausgeber: Staatssekretariat für Migration SEM, Quellenweg 6, 3003 Bern Wabern
Redaktion: Stabsbereich Information und Kommunikation, SEM
Gestaltung: tnt-graphics AG, 8305 Dietlikon
Bezugsquelle: www.sem.admin.ch/publikationen